

Stadt Friedberg



Bebauungsplan Nr. 6

**für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des
Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern**

1. Änderung

Planzeichnung (Teil A), Satzungstext (Teil B), Begründung (Teil C)

Fassung vom 19.01.2017



TEIL B SATZUNGSTEXT

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz, der §§ 9, 10 und 13 Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) folgende

1. textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern

als Satzung:

Für den Geltungsbereich der Änderung gilt die Planzeichnung vom __.__.20__.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom __.__.20__ beigefügt.

Für den Geltungsbereich gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO 90 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sofern die nachfolgenden Festsetzungen nichts anderes bestimmen.



Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung

für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern
Satzung

1. Maß der baulichen Nutzung

Die Ziffer 1 der bisherigen Festsetzung wird durch folgenden Absatz ergänzt:

Für die Grundstücke Fl. Nrn. 132, 132/4 und 132/5 gilt für den fertigen Erdgeschossfußboden die max. Höhe von 498,30 bis 498,60 m ü. NN und eine Firsthöhe von max. 507,50 m ü. NN.

2. Weitere Festsetzungen

Zusätzlich gelten weiterhin die bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern.

3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Friedberg
Friedberg, den __.__.20__

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB vom _____.____ bis _____.____ öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____.____ den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

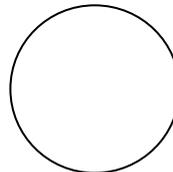
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am _____.____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Friedberg, den _____.____



Siegel

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister